
TOP 60:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 und zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken

COM(2017) 114 final

Drucksache: 211/17

Der vorliegende Verordnungsvorschlag zielt auf eine Neuordnung der Unternehmensstatistiken in der EU ab, um dem wachsenden Bedarf an statistischen Daten für die Formulierung und Überwachung politischer Maßnahmen auf EU-Ebene zu begegnen. Er ist Teil des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung der Kommission (REFIT), mit dem das EU-Recht vereinfacht und unnötige Regulierungskosten reduziert werden sollen und in dem Unternehmensstatistiken als eine Priorität festgelegt wurden. Der Vorschlag sieht vor, dass statistische Anforderungen für Unternehmensstatistiken gestrafft und vereinfacht werden und der Aufwand für Unternehmen reduziert wird.

Für Unternehmensstatistiken existieren in der EU derzeit unterschiedliche bereichsspezifische Verordnungen mit unterschiedlichen Merkmalen, Definitionen, Erhebungsarten und Periodizitäten mit der Folge von Inkonsistenzen bei den erfassten Daten und Ineffizienz bei der Datenproduktion.

Die vorgeschlagene Verordnung zielt deshalb auf die Schaffung harmonisierter Datenstrukturen und gemeinsamer Qualitätsstandards im Rahmen des Europäischen Statistischen System (ESS) ab. Dadurch sollen die nationalen statistischen Datenerhebungsprozesse rationalisiert, die Nutzung bestehender Datenquellen verbessert und der statistische Aufwand bei den Auskunftgebenden insgesamt reduziert werden. Insbesondere soll die veränderte Rechtsarchitektur die Auswertungsmöglichkeiten bestehender Statistiken flexibilisieren und die Anpassungszeiten der Unternehmensstatistik bei Bedarfsänderungen der Nutzer deutlich verkürzen. Zugleich wird aber auch eine Verbesserung der Datenlage über spezielle Wirtschaftsbereiche durch eine Ausweitung der zu erfassenden Bereiche (vor allem im Dienstleistungsbereich, unter anderem in den Bereichen "Erziehung und Unterricht", "Gesundheit und Sozialwesen" sowie "Grundstücks- und Wohnungswesen") und der zu erfassenden Merkmale angestrebt.

Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen nach langjährigen Überlegungen und Vorarbeiten zugleich zehn EU-Rechtsakte (neun Verordnungen und eine Entscheidung) aus den Jahren 1991 bis 2009 aufgehoben werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 211/1/17** ersichtlich.